

Berglistutz 1, Postfach
CH-7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 40
Fax +41 81 414 30 49
grosser.landrat@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Protokoll

5. Sitzung Grosser Landrat
Donnerstag, 26. September 2013

Protokoll-Nr: 5/2013
Ort: Landratssaal
Zeit: 12:59 - 16:44

Anwesend: Landratspräsident Hans Bernhard
Landratsvizepräsident Hans Fopp
Landrat Cyrill Ackermann
Landrätin Petra Aeberhard
Landrat Hanspeter Ambühl
Landrat Peter Baetschi
Landrat Severin Bischof
Landrat Peter Däscher
Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler
Landrätin Jacobina Knölle
Landrat Rolf Marugg
Landrat Jörg Oberrauch
Landrat Vladimir Pilman
Landrat Christian Stricker
Landrat Christian Thomann
Landrat Philipp Wilhelm
1 Sitz vakant

Entschuldigt: ---

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Tarzisius Caviezel
Statthalter Simi Valär
Landrat Reto Dürst
Landrat Stefan Walser
1 Sitz vakant

Vorsitz: Landratspräsident Hans Bernhard

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub
Protokoll Evi Battaglia

Behandelte Geschäfte	Protokoll-Nr
Begrüssung	3
1. Protokoll	3
3. Legislaturziele 2013 - 2016 und Jahresziele 2014	3
4. Finanzplan für die Jahre 2015-2018	3
5. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos	3
6. Interpellation Christian Stricker betreffend Formulierung von Legislaturzielen, Stellungnahme des Kleinen Landrates	4
7. Interpellation Peter Baetschi betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen, Stellungnahme des Kleinen Landrates	5
8. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, inkl. Chummer- und Bärentalerbach, Sertigbach, Flüelabach	5
9. Persönliche Vorstösse	5
10. Mitteilungen des Kleinen Landrates	6

Begrüssung

Der Landratspräsident eröffnet die Sitzung und gibt bekannt, dass das Traktandum 2 aufgrund der Annahme der Liegenschaftensteuer durch das Stimmvolk gegenstandslos wurde und deshalb entfällt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2013 wird einstimmig mit 16 Stimmen genehmigt.

3. Legislaturziele 2013 - 2016 und Jahresziele 2014

Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Antrag des Kleinen Landrates, die Legislaturziele 2013-2016 sowie die Jahresziele 2014 zur Kenntnis zu nehmen, wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

4. Finanzplan für die Jahre 2015-2018

Die GPK beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Antrag des Kleinen Landrates, vom neu erstellten Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 Kenntnis zu nehmen, wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

5. Voranschlag 2014 der Gemeinde Davos

Die GPK beantragt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Laufende Rechnung

1. Der Landammann stellt folgenden Antrag: Der Verkauf von Liegenschaften im Betrag von 2.93 Mio. Franken soll nicht unter der Kontogruppe 959 "Betriebsliegenschaften EW" sondern unter der Kontogruppe 979 "Liegenschaften Diverse" aufgeführt werden.

2. Der Landammann stellt folgenden Antrag: Die zusätzlichen Steuererträge aufgrund der vom Stimmvolk am 22. September 2013 angenommenen Liegenschaftensteuer von 5.3 Mio. Franken sollen für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, Konto 981.332.01, verwendet werden.

Die GPK stellt folgenden Zusatzantrag: Bevor jegliche Liegenschaftsverkäufe getätigt werden, muss der Kleine Landrat:

1. Die Motion Wilhelm beantworten und sie dem Grossen Landrat zur Behandlung vorlegen.
2. Ein Konzept vorlegen, das erläutert, welche Liegenschaften vom Kleinen Landrat als nicht strategisch nötig erachtet werden und weshalb. Dabei legt er nicht nur die finanzpolitische, sondern auch eine sozialpolitische, insbesondere wohnraumpolitische, und eine

raumplanerische Beurteilung dar.

3. Er legt das grundsätzliche Vorgehen bei den Liegenschaftsverkäufen fest und legt es dem Grossen Landrat vor. Stichworte dazu: Ausschreibungsregeln, Erzielen eines Höchstpreises, allfällige Versteigerung.

4. Je nach Finanzkompetenz legt der Kleine Landrat entsprechende Vorlagen zuhanden des Grossen Landrats und allfällig dem Volk vor.

Dem Antrag der GPK wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag 1 des Landammanns wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Landammanns wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

Investitionsrechnung

Die GPK stellt Antrag, die Position 341.503.03 "Sanierung Eisstadion 2. Etappe" zu streichen, und stellt gleichzeitig folgenden Zusatzantrag zur Streichung von Position 341.503.06 "Eisstadion, elektrisches Schliesssystem": Der Kleine Landrat wird verpflichtet, ein Konzept zur Sanierung des Eisstadions vorzulegen. Dieses enthält die vorgesehenen Massnahmen, deren Kosten und Finanzierung sowie eine allfällige Etappierung.

Dem Antrag der GPK wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

Landrat Rolf Marugg stellt Antrag, die Position 341.503.07 "Eisstadion, Erweiterung Kristallclub" vollständig zu streichen.

Landrat Peter Däscher tritt in den Ausstand.

Landrat Christian Stricker stellt Antrag, der Gemeindebeitrag an die Erweiterung des Kristallclubs (Konto 341.503.07) ist auf die Budgets 2015/2016 zu verschieben. Bis zu diesem Zeitpunkt werden zu handen des Grossen Landrates die Mittelflüsse zwischen der Gemeinde und dem HCD und die volkswirtschaftliche Bedeutung des HCD detailliert dargestellt.

Der Antrag von Landrat Rolf Marugg wird mit 3 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Landrat Christian Stricker wird mit 5 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Landrat Rolf Marugg stellt einen Sammelantrag: Alle diversen Posten (620.501.44, 700.501.01, 700.501.02, 840.500.02 und 840.609.01) betr. der Gewerbezone Laret zu streichen und diese dann in einem Nachtragskredit als Gesamtvorlage mit sämtlichen Folgekosten neu zu beantragen.

Der Antrag von Landrat Rolf Marugg wird mit 3 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag des Kleinen Landrates, den Voranschlag 2014 basierend auf einem Steuerfuss von 103 % der einfachen Kantonssteuer, zuhanden der Urnengemeinde zu genehmigen, wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt.

6. Interpellation Christian Stricker betreffend Formulierung von Legislaturzielen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Interpellant zeigt sich befriedigt mit der Antwort.

7. Interpellation Peter Baetschi betreffend Tourismusunterricht an den Davoser Schulen, Stellungnahme des Kleinen Landrates

Der Interpellant zeigt sich befriedigt mit der Antwort.

8. Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte am Landwasser, inkl. Chummer- und Bärentalerbach, Sertigbach, Flüelabach

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Landrat Severin Bischof stellt folgenden Ergänzungsantrag:

1. Der bestehende Antrag des Kleinen Landrates wird als erster Aufzählungspunkt aufgeführt.

2. Neuer 2. Aufzählungspunkt: "Während 20 Jahren nach der Konzessionsvergabe durch die Stimmberechtigten gemäss Punkt 1 wird auf eine Nutzung der Wasserkräfte durch Grossprojekte am Dischmabach, am Sertigbach, im Abschnitt Sertig Dörfli - Sertig Mühle, und am Flüelabach, im Abschnitt Flüela Passhöhe - Dörfli Flüelabach, verzichtet".

3. Neuer 3. Aufzählungspunkt: "Folgende Nutzungen bleiben weiterhin zulässig: Mikrokraftwerke mit einer Leistung bis zu wenigen Kilowattstunden, Wasserentnahmen zur Trinkwassernutzung sowie Wasserentnahmen zu Bewässerungszwecken".

Landrat Rolf Marugg stellt folgenden Änderungsantrag zu Punkt 2 des Antrags Bischof: "Während der vom Regierungsrat des Kantons Graubünden genehmigten Zeit der Konzessionsdauer wird auf eine Nutzung....."

Der Änderungsantrag von Landrat Rolf Marugg wird mit 2 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Dem Ergänzungsantrag von Landrat Severin Bischof wird mit 13 zu 3 Stimmen zugestimmt.

Dem ergänzten Antrag des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 16 Stimmen zugestimmt:

1. Die Wasserrechtsverleihungen für die Nutzung der Wasserkräfte
- des Landwassers mit den Seitenbächen Chummer- und Bärentalerbach,
- des Sertigbachs und
- des Flüelabachs

werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.

2. Während 20 Jahren nach der Konzessionsvergabe durch die Stimmberechtigten gemäss Punkt 1 wird auf eine Nutzung der Wasserkräfte durch Grossprojekte am Dischmabach, am Sertigbach, im Abschnitt Sertig Dörfli - Sertig Mühle, und am Flüelabach, im Abschnitt Flüela Passhöhe - Dörfli Flüelabach, verzichtet.

3. Folgende Nutzungen bleiben weiterhin zulässig: Mikrokraftwerke mit einer Leistung bis zu wenigen Kilowattstunden, Wasserentnahmen zur Trinkwassernutzung sowie Wasserentnahmen zu Bewässerungszwecken.

9. Persönliche Vorstösse

Keine.

10. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Landrat Stefan Walser informiert über den Gesundheitsplatz Davos betreffend Hochgebirgsklinik Wolfgang, Langzeitpflege sowie über den Kinderchrottä Mandala.

Statthalter Simi Valär informiert über die Holzschnitzellieferungen für das Hotel Intercontinental Stillipark.

Der Landammann orientiert über die Davoser Bewerbung für das schweizweit ausgeschriebene nationale Schneesportzentrum.

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

gez.
Hans Bernhard
Landratspräsident

gez.
Michael Straub
Landschreiber